

**Dr. Andreas Bernig**  
Mitglied des Landtages  
Telefon 0331 / 966 15 69  
Telefax 0331 / 966 15 07  
Funk: 0172 / 38 46 911  
E-Mail:  
[dr.andreas.bernig@kloster-lehnin.com](mailto:dr.andreas.bernig@kloster-lehnin.com)  
Bürgerbüro:  
Am Gutshof 1-6  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: 03327 / 570192  
Telefax: 03327 / 570193

Frau [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Werder (H.), den 13. 07. 2010

## **Nachfolgeregelung für das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Schreiben, in denen Sie sich für eine Nachfolgeregelung des zum 31. März diesen Jahres ausgelaufenen Sonderzahlungsgesetzes einsetzen.

Auf der Haushaltskabinettsklausur im Dezember 2009 ist der Finanzminister vom Kabinett beauftragt worden, zu prüfen, inwieweit eine befristete Nachfolgeregelung für das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz unter den folgenden Prämissen erfolgen könnte. Die Höhe der Sonderzahlung sollte auf insgesamt 10 Mio. Euro festgesetzt werden, wobei die Beamten in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 eine Sonderzahlung erhalten sollten. Ende März brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf mit den folgenden Regelungen in das Kabinett ein:

- Beamte in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro,
- Beamte in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 300 Euro ,
- Versorgungsempfänger erhalten 50 Prozent und Anwärter 30 Prozent der Sonderzahlungen für aktive Beamte,
- Beamte, Richter und Versorgungsempfänger erhalten für jedes Kind, für das Bezug auf den Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, einen Sonderzahlungsbetrag in Höhe von 200 Euro.

Obwohl der Gesetzentwurf keine Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A 12 und höher vorsah, hat meine Fraktion diesen vor dem Hintergrund der mehr als angespannten Haushaltslage als sozial gerechtfertigt mitgetragen.

Völlig überraschend kam die Entscheidung des Kabinetts Ende März 2010, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg vorerst keine

Sonderzahlungen mehr bekommen. Daraufhin hat DIE LINKE in mehreren Gesprächsrunden mit dem Koalitionspartner versucht, ein Sonderzahlungsgesetz als Koalition in den Landtag einzubringen. Gleichzeitig fanden Gespräche mit Vertretern von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes statt. Innerhalb der Koalition konnte auch vor dem Hintergrund der zunehmend kritischer werdenden Haushaltslage keine Mehrheit für eine Nachfolgeregelung eines Sonderzahlungsgesetzes gefunden werden.

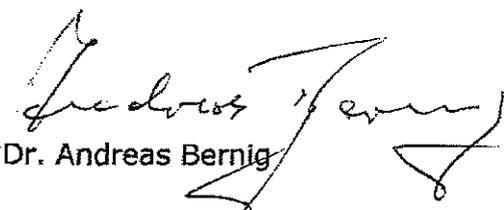
Da die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltes 2010 sich im Vergleich zu den Jahren 2007 bis 2009 grundlegend anders darstellen, möchte ich etwas ausführlicher auf die momentanen haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen eingehen.

Nach positiven Jahren der Haushaltsentwicklung 2007 (Jahresüberschuss 403 Mio. Euro) und 2008 (Jahresüberschuss 128 Mio. Euro) haben die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise schon 2009 auf den Landeshaushalt durchgeschlagen. Im Vergleich zu 2009 muss insgesamt davon ausgegangen werden, dass das Land Brandenburg in diesem Jahr rd. 851 Mio. Euro an Mindereinnahmen zu verkraften hat. Das bedeutet, dass ein Teil der zu leistenden Ausgaben des Landes über eine Neuverschuldung in Höhe von 650,9 Mio. Euro finanziert wird. Für die folgenden Jahre ist insbesondere infolge sinkender Steuereinnahmeerwartungen die Haushaltssituation noch schwieriger. Die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung von Mai diesen Jahres bedeuten weitere gravierende Mindereinnahmen. Insgesamt werden aus Steuern und Finanzausgleich in den Jahren 2010 - 2013 voraussichtlich rd. 355 Mio. Euro weniger in die Kassen des Landes fließen als bislang angenommen. Anfang Juni hat der Finanzminister zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit in den nachfolgenden Haushaltsjahren für 2010 eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Grund für diese Vorsorgemaßnahme ist, dass mit Stand des Haushaltsvollzugs zum Ende des Monats Mai sich abzeichnete, dass ein ausgeglichener Jahresabschluss trotz der vollen Inanspruchnahme der Nettokreditemächtigung von 650,9 Mio. Euro um einen dreistelligen Millionenbetrag verfehlt werden könnte. Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen sind weiterhin möglich, sofern diese im laufenden Haushaltsjahr aus den verbleibenden, nicht gesperrten Ansätzen finanziert werden können.

Sehr geehrte [REDACTED]

auch wenn es uns nicht gelungen ist, eine Nachfolgeregelung eines Sonderzahlungsgesetzes auf den Weg zu bringen, möchte die Fraktion DIE LINKE auch zukünftig an den konstruktiven Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und dem Beamtenbund festhalten, um nach strategischen Lösungen auch hinsichtlich der Besoldungsfrage zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Andreas Bernig